Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Achtundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 743.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 22. Oktober.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1881.

Politische Uebersicht.

Posen, 22. Oktober.

Für die Charakteristik des Wahlkampfs ist ein Bericht von hervorragendem Interesse, den die „Königsberger Hart. Ztg." dem Privatbriefe eines ihr als durchaus glaubwürdig bezeichneten Mannes entnimmt, weil derselbe uns gestattet, einen Blick hinter die Coulissen zu thun, hinter denen die konservativen Wahlaufrufe angefertigt werden. Es handelte sich um den Wahlaufruf für den konservativen Kandidaten des Wahlkreises Pr. Holland-Mohrungen, Herrn v. Wichmann. Der Kandidat trug Bedenken, sich durch Versprechungen und Verpflichtungen, deren Unerfüllbarkeit er wohl einsah, zu binden. Da sagte der Herr v. Minnigerode: „Solche Wahlreden und Erklärungen seien ja nur für den Wahlkampf berechnet, sie würden nur „ganz allgemein" gehalten, und man brauche sich daran als Abgeordneter nicht im Mindesten zu binden." Herr von Minnigerode spricht aus Erfahrung; er hat bei den letzten Wahlen dem Centrum Versprechungen gemacht, an die er sich nachher nicht mehr erinnerte, und deshalb haben die Katholiken dieses Mal ihren besonderen Kandidaten aufgestellt. Daß die Konservativen selbst weder an die Ausführbarkeit der Versprechungen, welche sie ihren Wählern machen, noch an die Lügen glauben, mit denen sie ihre Gegner bei den Wählern anzuschwärzen bemüht sind, daran war freilich von vornherein nicht zu zweifeln.

Aus einem kleinen klerikalen Blatte Baierns, das von einem der „extremen" ultramontanen Landtagsabgeordneten redigirt wird, erfährt man jetzt, daß die Extremen vor der Landtagseröffnung in einer Versammlung aller klerikalen Mitglieder der zweiten Kammer den Vorschlag allgemeiner Mandatsniederlegung der Klerikalen machten: es sollte dadurch bekundet werden, daß die letzteren mit dem Ministerium Lutz nicht verhandeln wollten, wodurch die Urheber des Vorschlages dasselbe zum Rücktritt zu zwingen hofften. Der Plan scheiterte am Widerspruch der „gemäßigten" Klerikalen, und in Folge dessen erfolgte die Trennung in zwei Fraktionen.

Der Fürstbischof von Breslau, Dr. Heinrich Förster, dessen vorgestern erfolgten Tod wir gemeldet, war am 24. November 1800 zu Großglogau als Sohn armer Eltern geboren und hätte demnach in wenigen Wochen sein 81. Lebensjahr vollendet. Förster studirte in Breslau Theologie, wurde 1825 zum Priester geweiht, bekleidete dann nach einander die Stellen eines Kaplans zu Liegnitz und Pfarrers zu Landshut und wurde 1837 Domkapitular, erster Domprediger und Inspektor des Klerikalseminars zu Breslau. In dieser Stellung begründete er seinen Ruf als einer der bedeutendsten Kanzelredner der katholischen Kirche in Deutschland. Der von Schlesien ausgehenden „deutsch-katholischen" Bewegung trat er als entschiedener Vorkämpfer des römisch-katholischen Kirchenthums entgegen. Im Sommer 1848 ward er in die Nationalversammlung zu Frankfurt gewählt, im Mai 1853 wurde er Fürstbischof von Breslau. Auf dem vatikanischen Konzil gehörte Förster zur Opposition gegen das Unfehlbarkeitsdogma, stimmte am 13. Juli 1870 mit 87 anderen Bischöfen gegen das Dogma und verließ mit der Mehrheit derselben nach dem Protest vom 17. Juli Rom. Den Fuldaer Hirtenbrief vom 31. August unterschrieb er allerdings nicht, unterwarf sich indeß bald und schritt bereits im Oktober gegen die Breslauer theologische Fakultät mit strengen Zensuren ein. Natürlich besaß er nun auch nicht die Energie, sich der Opposition der ultramontanen Partei gegen die preußischen Maigesetze zu entziehen; er wurde wegen unterlassener Anzeige von Pfarrbesetzungen mehrfach zu Geldstrafen verurtheilt, gepfändet und verfiel der Temporaliensperre. Als dann später beim kirchlichen Gerichtshof das Absetzungsverfahren gegen ihn eingeleitet und seine Verhaftung angeordnet wurde, entzog er sich derselben durch die Flucht nach Johannisberg im österreichischen Theil seiner Diözese. Die Anzeichen für den Canossagang der Staatsgewalt und den Triumph des Ultramontanismus zu sehen, war ihm noch beschieden und es unterliegt kaum einem Zweifel, daß Dr. Förster, wenn er noch einige Zeit gelebt hätte, seine Rückkehr in das fürstbischöfliche Palais zu Breslau hätte feiern können. Die katholische Hierarchie verliert in ihm eine ihrer glänzendsten Leuchten; auch am preußischen Hofe war der Verstorbene lange Zeit eine sehr geschätzte Persönlichkeit.

Aus Karlsruhe kam gestern (s. die heutige Morgenausgabe der „Posn. Ztg.") telegraphisch die unvermuthete Trauerkunde, daß Geheimrath Dr. von Bluntschli an einem Schlagfluß plötzlich verstorben ist.

Johann Kaspar Bluntschli war am 7. März 1808 geboren und hat somit ein Alter von 73 Jahren erreicht. Er studirte in Zürich, Berlin und Bonn Rechtswissenschaft, erhielt 1830 eine Anstellung im Bezirksgericht zu Zürich, hielt daselbst als Privatdozent Vorlesungen über römisches Recht, und ward 1833 außerordentlicher, 1836 ordentlicher Professor an der dortigen Universität. Als Schriftsteller machte er sich zuerst durch die Schrift „Das Volk und der Souverän" bekannt. Seit 1837 Mitglied des Großen Raths und Führer der konservativen (städtischen) Partei betheiligte er sich an den September-Ereignissen 1839 in Zürich und ward in Folge derselben Mitglied des Regierungsraths, in welcher Eigenschaft er u. A. die Redaktion des Zivilgesetzbuchs besorgte. Im Jahre 1845 fand er sich bewogen, aus der Regierung auszuscheiden und nach dem Unterliegen des Sonderbundes siedelte er nach München über, wo er eine Professur des deutschen Privatrechts und allgemeinen Staatsrechts erhielt, und wo er in ziemlich rascher Aufeinanderfolge eine Reihe trefflicher zivil- und staatsrechtlicher Werke erscheinen ließ. Hier vollzog sich auch Bluntschli's politische Sinnesänderung, sein Uebergang in das nationale und liberale Lager. 1861 folgte er einem Rufe an die Universität Heidelberg, wo er nunmehr bis ans Lebensende eine hochbedeutende Wirksamkeit als Rechtslehrer und Politiker entfaltete. Er trat in die erste badische Kammer ein und war an der Entwickelung und Förderung der liberalen Bestrebungen, namentlich auf dem kirchenpolitischen Gebiete, in hervorragendem Maße thätig. So war er denn auch eines der thätigsten Mitglieder in dem Ausschusse des deutschen Protestantenvereins. Im Jahre 1867 ward er ins deutsche Zollparlament gewählt.

Nach der „Köln. Zeitung" sind die Verhandlungen mit Holland wegen eines Vertrages zum Schutz des geistigen Eigenthums, welche früher ohne Ergebniß verliefen, wieder aufgenommen worden.

Laut telegraphischer Meldung sagt die gestrige „Wiener Abendpost":

Die Befriedigung, womit die Nachricht von dem bevorstehenden Zusammentreffen der Souveräne von Oesterreich-Ungarn und Italien aufgenommen wird, ist eine allseitige und erklärliche. Die Erkenntniß ist eben allgemein, daß durch jede Verbreiterung, welche die Grundlage des intimen Verhältnisses der Monarchen von Oesterreich und Deutschland erfährt, durch jede Erweiterung des Kreises jener, die sich den Prinzipien anschließen, von welchen dieses freundschaftliche Verhältniß getragen ist, sich auch die Friedensbürgschaften, welche dasselbe bietet, erhöhen und befestigen.

Das am vorigen Sonntag in Tivoli-Vaux-Hall in Paris gehaltene sozialistische Meeting, in welchem das Recht der Insurrektion proklamirt, so wie Gambetta und die Minister eventuell für vogelfrei erklärt wurden, bietet der „Rép. française" zu einer scharfen Philippika gegen die Anstifter dieser Bewegung Anlaß. Der Artikel ist besonders deshalb bemerkenswerth, weil er auf's deutlichste zeigt, daß Gambetta den Anarchisten an dem Tage, an welchem sie ihre Theorien in Thaten umzusetzen suchen werden, mit rücksichtsloser Energie entgegentreten wird. Im Hinblick auf die Meldung, daß die Theilnehmer an dem Meeting ursprünglich beabsichtigten, mit dem rothen Banner an der Spitze vor den Elyséepalast zu ziehen, um die Freilassung Nourrit's und Berezowski's zu fordern, kündigt das Organ Gambetta's an, daß dann das Gouvernement alle ihm zur Verfügung stehenden Kräfte aufgeboten hätte. Zugleich wird versichert, daß an dem Tage, an welchem die Ultraradikalen Prozessionen nach dem Elysée, dem Luxembourg oder dem Palais Bourbon organisiren würden, die Republik sich als diejenige Regierungsform erweisen werde, die am meisten entschlossen sei, die Ordnung zu wahren. Der Artikel der „République" lautet:

An dem Tage, sagt das Organ Gambetta's, da die Anarchisten sich beikommen lassen sollten, ihr Unwesen auf der Straße zu treiben, sei es auch unter dem harmlosesten Vorwande, wird die Regierung, welche es auch sei, die von heute oder die von morgen, sich dem mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln widersetzen. In Frankreich ist das Volk souverän, das Volk, d. h. die Gesammtheit der Bürger; jede Gruppe, klein oder groß, welche mit Gewalt ihren Willen an die Stelle des allgemeinen Willens zu setzen sucht, macht sich einer offenbaren Rechtsanmaßung schuldig und muß und wird mit derselben Strenge behandelt werden, wie ein fürstlicher Usurpator. Schreit und tobt in euren Versammlungen, laßt eurer Zunge alle Zügel schießen; damit verfallt ihr nur der Heilwissenschaft. Sobald ihr aber von eurem epileptischen Geschrei zu Thaten übergehen und Prozessionen nach dem Elysée, dem Luxembourg oder dem Palais Bourbon veranstalten wollt, werdet ihr auf eure Kosten erfahren, daß es keine Regierung giebt, die fester entschlossen wäre, die Ordnung aufrecht zu erhalten, als die Republik. Die Monarchie hat Anwandlungen von Schwäche, weil sie ein böses Gewissen hat und unter dem Heile Frankreichs nur das Heil ihrer Dynastie versteht. Die Republik ist hingegen frei von jedem Hintergedanken; sie repräsentirt die Sache Aller, das Gesetz, die Gerechtigkeit, die Freiheit, die Gleichheit, die Arbeit, geheiligte Güter, die man nicht lau vertheidigen kann, ohne das Vaterland zu verrathen. Wenn die Anarchisten das nicht verstehen sollten, werden sie es eines Tages fühlen.

Die Drohungen der „République française" sind insbesondere an Rochefort gerichtet, dessen tägliche „Enthüllungen" über die wahren Ursachen der tunesischen Expedition dem Kammerpräsidenten ganz besonders unbequem sind. Rochefort, der übrigens an dem Meeting gar nicht theilgenommen hat, wird denn auch als „pamphlétaire émérité" apostrophirt und als Anstifter verantwortlich gemacht. Der Groll Gambetta's gegen Henri Rochefort erscheint um so eher begreiflich, als der „Soir" nunmehr bestätigt, daß in der tunesischen Affaire in der That mit „sehr interessanten Aktenstücken" Mißbrauch getrieben worden ist. Der „Soir" behauptet zwar, daß die von Gambetta eingesehenen und demnächst in seinem Auftrage photographirten Aktenstücke nichts enthielten, was Herrn Roustan bloßstellen könnte, daß die Veröffentlichung vielmehr nur einigen italienischen Staatsmännern schaden würde. Rochefort hält aber seine bezüglichen Behauptungen aufrecht. In der Deputirtenkammer werden diese Dinge allem Anschein nach sogleich nach der Eröffnung der parlamentarischen Session die Grundlage der an die Regierung zu richtenden Interpellationen bilden.

Der Zug der Franzosen gegen die „heilige Stadt" Keiruan in Tunis hat, nach allen eingegangenen Nachrichten zu schließen, begonnen. Man rückt in drei Kolonnen vor, die unter dem Oberbefehl des Generals Saussier stehen. Die Nord-Kolonne, bei welcher sich der Oberbefehlshaber befindet, lagerte bisher in Zaghuan. Die zweite, von Westen anrückende Kolonne unter General Forgemol hat Tebessa in Algerien verlassen nnd die Grenze überschritten; ihre Avantgarde unter General Bonie hat, wie gemeldet, bereits ein anscheinend nicht unbedeutendes Renkontre mit dem Feinde gehabt. General Forgemol gedachte bald in Haydra einzutreffen, wenn ihm nicht die Insurgenten einen Strich durch die Rechnung gemacht haben. Die dritte Kolonne von Susa, welche Keiruan am nächsten steht, wird erst später aufbrechen, um gleichzeitig mit den anderen Truppen anzukommen. General Saussier hofft, schon in vierzehn Tagen in Keiruan zu stehen; sobald die Stadt genommen und die Kolonnen sich die Hand gereicht haben, will er sich nach Süden wenden. Nach der Ansicht des Generals, die er dem tunesischen Korrespondenten des „Gaulois" mitgetheilt haben soll, wird die Expedition etwa drei Monate in Anspruch nehmen; er vertraut aber sicher auf den Erfolg und glaubt nicht, daß Kairuan einen ernstlichen Widerstand leisten kann. Er habe, sagte er, indem er das Oberkommando übernahm, eine schwere Verantwortlichkeit auf sich geladen, hoffe aber das Vertrauen zu rechtfertigen, welches die Regierung ihm bekundete, indem sie ihm für die Anordnung der Operationen vollkommen freie Hand ließ. Um die Vergangenheit, für die er nicht verantwortlich sei, kümmere er sich nicht, sondern fasse nur seine gegenwärtige Aufgabe ins Auge, die er nach bestem Gewissen erfüllen wolle. Auf eine vollständige Pacifizirung des Landes dürfe man sich jedoch nicht Rechnung machen, es genüge, an Algerien zu denken, welches nach 50jähriger Okkupation noch immer nicht ganz in Botmäßigkeit gebracht sei.

Die Legitimisten setzen ihre staatsfeindlichen Wühlereien fort, und auch der Graf von Chambord hält es an der Zeit, wieder aus dem Dunkel herauszutreten. Die royalistischen Blätter veröffentlichen folgende, ihnen offenbar aus Frohsdorf zugeschickte Note:

Da der Graf Chambord nicht allen Personen, die ihm aus Anlaß des Jahrestages vom 29. September Adressen nach Frohsdorf geschickt, royalistische Versammlungen veranstaltet und in diesen Versammlungen das Wort ergriffen haben, einzeln seinen Dank aussprechen kann, wünscht er wenigstens durch die seiner Sache ergebene Presse einem Jeden das öffentliche Zeugniß seiner tiefen Erkenntlichkeit zukommen zu lassen. Die Bewegung der Geister, welche sich auf allen Punkten des Landes, in Versammlungen, deren Zahl, Stärke und Ansehen keinen Zweifel an den erzielten Fortschritten gestatten, kundgegeben hat, flößt dem Grafen Chambord das Gefühl stolzen und berechtigten Vertrauens ein. Er sieht mit Freuden, daß die Royalisten ihre Kampflust durch besonnenes Vorgehen und eine nothwendige Disziplin zu regeln trachten, daß sie, stark in ihrer Einigkeit mit dem König, ihre Reihen bereitwillig allen Gutgesinnten öffnen, welche der Politik der Ehre und des Freimuths huldigen und die nationale Partei der zur Heilung Frankreichs berufenen Regierung wiederherstellen wollen. Er rechnet auf die Treue der alten und auf den Eifer der jungen Anhänger; er appellirt an die Allen gemeinsame Hingebung. In seinen Augen für den Dienst Frankreichs, welchem der König und die Krone angehören, gleichberechtigt, sind alle Franzosen, denen die Wiederaufrichtung des Vaterlandes am Herzen liegt, berufen, sich an dem großen Werke zu betheiligen, welches mit Gottes Hilfe zu erfüllen, des Königs Pflicht ist. Sie werden eine Aufmunterung und einen Lohn in dem Rufe finden, der aus dem Exil an sie ergeht, um in sie zu dringen, daß sie sich zusammenschaaren, und um sie zum Kampfe aufzustacheln.

Ueber die durch ihre Indolenz ausgezeichnete und lächerliche Naivetät dieser Kundgebung ist kaum ein Wort zu verlieren. Trotz aller Angriffe von links und rechts steht das republikanische Regime doch fest begründet da und kann von einer monarchischen Restauration weniger als je die Rede sein.

Der pariser Schulinspektor Jost, ein geborner Elsässer, hat auf Kosten des Unterrichtsministeriums mit 16 französischen Seminaristen, aus je einem Seminar ein Zögling, kürzlich eine Reise unternommen. Diese erstreckte sich auf Südfrankreich und die Schweiz, und es waren für dieselbe 6300 Frs. ausgeworfen. Es liegt auf der Hand, daß eine Geldsumme, welche so angelegt wird, reichliche Zinsen tragen muß, denn welche mächtige Anregung wird in das Lehrerbildungswesen hineingelegt durch dies eine Mittel! Einer anderen Nachricht zufolge hat die französische Kammer, ehe sie das letzte Mal auseinanderging, allein für Bau und Reparatur von Schulhäusern nicht weniger als die Summe von 240 Millionen votirt. „Hält man diese Notizen, sagt die berliner „Tribüne", zusammen mit den Mittheilungen, welche sonst schon über die Ausgaben der französischen Unterrichtsverwaltung für Schulzwecke gemacht worden sind — ganz abgesehen von den gewaltigen Anstrengungen anderer Art — so wird immer mehr ersichtlich, daß unsere westlichen Nachbarn mit dem Plan einer allseitigen Hebung des Volksschulwesens entschieden Ernst machen."

Die Ansprache, welche der Papst neuerdings an die italienischen Pilger gerichtet, stellt sich als eine Kampfrede im großen Styl gegen das Königreich Italien und zwar aus folgenden Gründen dar:

Der Papst erklärte, daß er inmitten von Feinden, umgeben von Gefahren, bedroht von noch härterer Gefangenschaft als bisher, in einem Zustande existiren müsse, den weder er, noch irgend einer seiner Nachfolger jemals acceptiren werde. Der Vatikan wirft dem Königreich Italien förmlich den Fehdehandschuh hin und Leo XIII. macht sogar eine Anspielung auf einen neuen Exodus des Papstthums. Der Nachfolger des neunten Pius, der eine zeitlang als gemäßigt und zur Versöhnlichkeit mit der modernen Welt-Ordnung hinneigend bezeichnet wurde, scheint sich somit bereits völlig der Leitung der Jesuiten zu überlassen. Ob diese Rückkehr zur Politik des Non possumus der Kirche von Nutzen sein dürfte, ist zu bezweifeln. Die feinen Diplomaten der Kurie irren sich, wenn sie auf Unterstützung von Seiten einer auswärtigen Macht rechnen. Leo XIII. weiß sehr gut, daß die italienische Regierung nicht daran denkt, ihn des durch das Garantiegesetz zugesicherten Wohnsitzes zu berauben. Freiheit und Unabhängigkeit des Papstthums, welche Leo XIII. für das Wohl der gesammten Welt als nothwendig hält, sind nirgends besser gewahrt als in Rom. Gewiß ist die Lage des Papstthums eine ganz neue; seit Jahrhunderten liefert die Geschichte kein ähnliches Beispiel, denn um den Papst an der Seite eines Königs zu sehen, welcher die Stadt, in der sich der päpstliche Stuhl befindet, nicht nur beherrscht, sondern auch in ihr residirt, muß man in Zeiten zurückgehen, in denen dem Christenthume und dem Papstthume ganz andere Bedingungen zu Grunde lagen als heute, und die sich mit den gegenwärtigen nicht vergleichen lassen. „Der heutige Widerspruch", sagt der frühere italienische Unterrichtsminister Ruggiero Bonghi in seinem Buche „Pius IX. und der künftige Papst", „zwischen dem katholischen Begriffe der religiösen Verfassung der Gesellschaft und der im Volke lebenden Auffassung der bürgerlichen Verfassung ist ein tiefliegender und wesentlicher; da aber der Stoff, welchem diese beiden Auffassungen sich anschmiegen, verschieden ist, so kann man nicht behaupten, daß sie durchaus nicht neben einander bestehen könnten." Ohne Zweifel könnten sie es, wenn das Papstthum endlich zur Erkenntniß gelangen wollte, daß es mit dem Festhalten an einer Auffassung, die etwa vor tausend Jahren am Platze gewesen sein mag, seine Lage nur verschlimmert. Eine vollkommene Versöhnung zwischen Vatikan und Quirinal ist freilich unmöglich, aber ein erträglicher modus vivendi sollte doch herzustellen sein. Allein so lange die Kirche sich immer nur als ecclesia militans hinstellt, so lange deren Oberhirt seine Getreuen immer nur zum Kampfe anspornt, wie Leo XIII. es soeben wieder gethan, so lange ist jede Hoffnung auf ein erträgliches Nebeneinanderexistiren der geistlichen und der weltlichen Macht in Rom ausgeschlossen. Vom Papstthum allein hängt es ab, daß sie zur Wirklichkeit werde; die italienische Regierung wäre hochzufrieden, wenn der unfruchtbare Streit ein Ende nähme.

Aus Washington wird berichtet:

Guiteau wurde am Freitag den 14. d. aus dem Gefängnisse vor den Gerichtshof gebracht, um die Anklage zu vernehmen. Auf die Ankündigung, daß er vor Gericht erscheinen solle, fiel er vor Schrecken fast in Ohnmacht und bat um Aufschub, da er nicht wohl sei, und als man darauf nicht einging, flehte er seine Wächter an, ihn vor Angriffen schützen zu wollen. Auf dem Wege war er in der schrecklichsten Angst und im Gerichtshofe zeigte er die größte Furcht vor meuchelmörderischen Angriffen. Als die Anklage verlesen war, wurde ihm die übliche Frage, ob schuldig oder nicht schuldig, vorgelegt. Er wühlte darauf in seinen Taschen und wollte eine Erklärung verlesen, was der Richter als nicht zulässig abwies. Darauf erklärte er sich für nicht schuldig. Die Erklärung enthielt die Behauptung, daß er die That im Wahnsinn gethan, da sie Gottes Werk, nicht sein eigenes gewesen sei, daß der Präsident durch verkehrte ärztliche Behandlung gestorben, endlich, daß der Präsident in Newjersey, also außerhalb der Jurisdiktion des Gerichts, gestorben sei. „Der Herr — so heißt es weiter — führt meinen Fall mit vollendeter Geschicklichkeit, er hat einen bestimmten Zweck gehabt, daß er den Präsidenten in Newjersey sterben ließ. Seine Leitung des Prozesses ist der Gottheit würdig und ich habe volles Vertrauen zu seiner Fügung, mich zu schützen und mich als einen freien und gerechtfertigten Menschen der Welt wiederzugeben. Der Herr und das Volk scheinen in Betreff dieses Prozesses nicht eines Sinnes zu sein. Die bloße Thatsache, daß der Präsident gestorben ist, ist nichts, denn alle Menschen müssen sterben." Guiteau scheint aber keinen sehr zuversichtlichen Glauben in seine Theorie zu haben, denn auf der Rückfahrt nach dem Gerichtshofe verkroch er sich förmlich zwischen seinen Wächtern, immer in tödtlicher Angst, daß ihm Jemand etwas thun werde, bis daß er im Gefängnisse sicher und heil angekommen, ein großes Wort hatte, daß seine Zuversicht, es werde kein Attentat auf ihn gemacht werden, sich erfüllt habe. Auf den Wunsch des Vertheidigers, daß der Prozeß bald beginne, wurde der Anfang auf den 7. November festgesetzt. Die Vertheidigung wird jene drei Punkte: Wahnsinn, die Kompetenzfrage und die ärztliche Behandlung des Präsidenten zur Grundlage haben. Die Kompetenzfrage wird vorab zu erledigen sein.

Briefe und Zeitungsberichte.

© · **Berlin,** 21. Okt. [Kirchenpolitisches. Reichsgericht. Wahlspeck.] Der Tod des ehemaligen Fürstbischofs von Breslau wird ohne Zweifel das Interesse derjenigen hohen Persönlichkeiten, welche bisher auf die Gestattung der Rückkehr wenigstens einiger der abgesetzten Bischöfe hinwirkten, an dieser erheblich abschwächen, wenn nicht vollständig erledigen. Von vornherein war hier ein solches Interesse nur betreffs der Herren Melchers und Förster vorhanden; der erstere aber kann kaum noch in Frage kommen seit dem allseitigen tiefen Eindruck, welchen die Verlesung des auf Herrn Melchers bezüglichen Absetzungsurtheils des kirchlichen Gerichtshofes im vorigen Jahre im Abgeordnetenhause vermöge der wahrhaft vernichtenden Begründung gerade dieses Urtheils hervorbrachte. Nachdem Förster, der hohe Freunde hatte, todt ist, und da von Graf Ledochowski's Rückkehr niemals die Rede sein kann, könnten nur die ehemaligen Bischöfe von Münster und Limburg noch in Frage kommen, für die sich aber außerhalb der klerikalen Kreise Niemand interessirt, deren Namen man außerhalb dieser Kreise kaum kennt. Für die ultramontane Auffassung handelt es sich natürlich um ein Prinzip, nicht um Personen; aber die Chancen für die Durchsetzung des Prinzips werden um so geringer, je weniger ihm von anderer Seite her ein Interesse an den Personen zu Hilfe kommt. Wenn übrigens dieser Tage berichtet wurde, daß über die dem Landtage zu machende kirchenpolitische Vorlage im Staatsministerium noch nicht berathen worden, so ist dazu zu bemerken, daß unbeschadet der Richtigkeit dieser Angabe, die Ueberzeugung genauer Kenner der kirchenpolitischen Dinge dahin geht, es stehe innerhalb der Regierung bereits im Wesentlichen der Inhalt dieser Vorlage vollkommen fest, und es könnte daran höchstens durch eine neue Initiative der Kurie, wodurch dieselbe sich entgegenkommender erwiese, als während der Anwesenheit des Herrn v. Schlözer in Rom, eine Aenderung bewirkt werden. Es wäre nicht unmöglich, daß der Tod des ehemaligen Fürstbischofs von Breslau, vermöge der Verhandlungen, welche dadurch über die Ernennung eines Bisthumsverwesers oder Bischofs veranlaßt werden dürften, auch die allgemeinere kirchenpolitische Unterhandlung wieder in Fluß brächte. — Die durch manche Zeitungen gehenden Erörterungen über eine in Erwägung gezogene Verlegung des Reichsgerichts von Leipzig nach Berlin oder über eine Theilung der Kompetenz desselben sind durchaus haltlos. Die letztere charakterisirt sich so schon durch ihre Unverständlichkeit, wenn nicht Unverständigkeit. Was die Verlegung des höchsten Gerichts nach Berlin betrifft, so besteht sicherlich innerhalb der Reichsregierung keine Neigung, die Kontroverse, in welcher so viel Empfindlichkeit „verbündeter Regierungen" in Betracht kommt, wenige Jahre nach ihrer vorläufigen Beilegung wieder zu erwecken. Daß außer der preußischen Regierung keine andere ein Interesse an der Verlegung des Reichsgerichts nach Berlin hat, ist klar; und im Reichstage werden diejenigen Erinnerungen, welche für die Wahl Leipzigs im Jahre 1876 den Ausschlag gaben, ihr Gewicht schwerlich eingebüßt haben. — Gegenüber den immer wieder, und zwar jetzt ohne Zweifel mit Bezug auf die Wahlen, auftauchenden Gerüchten von projektirten großartigen Kanalbauten kann nur wiederholt werden, daß die nächstberufenen technischen Autoritäten am wenigsten daran glauben.

Locales und Provinzielles.

Posen, 22. Oktober.

r. **Die Anzahl der Wähler** in der Stadt Posen, welche in die Reichstags-Wählerlisten eingetragen sind, beträgt im Ganzen genau 11,732. Bei den Wahlen vor drei Jahren belief sich die Anzahl derselben bekanntlich auf 13,122.

r. **Der Professor Fortunat Jagielski** zu Neisse, welcher früher unserer Provinz angehörte, ist am 20. d. Mts. in Gnesen gestorben. Derselbe war früher Oberlehrer am Gymnasium in Tremessen, sodann in Ostrowo, und wurde alsdann vor etwa 8 Jahren von dort an das Gymnasium zu Neisse versetzt, wo er vor einem Jahre schwer erkrankte; während der letzten Zeit hat er in seiner Vaterstadt Gnesen gelebt. Der „Dziennik Pozn." theilt mit, der Verstorbene sei durch und durch ein Pole gewesen, und dies sei wohl die Haupturfache seiner Versetzung nach Neisse gewesen.

r. **Schwindelei.** Durch die Firma Bernhard Wijprecht u. Co. in Rotterdam hat nicht allein, wie bereits mitgetheilt, ein hiesiger Einwohner, sondern auch manch Anderer das zum Ankauf von Kaffee eingesandte Geld verloren. Ein Deutscher hatte dort vor einiger Zeit unter der obigen Firma ein kaufmännisches Geschäft errichtet. In seinem Bureau stand ein Pult, ein Tisch, ein Paar Stühle rc. und damit war die Ausstattung vollendet; es befand sich auch noch eine Lampe darin, allein diese gehörte dem Comtoirdiener. Die Firma schien gute Geschäfte zu machen, denn mit jeder Post liefen zahlreiche Briefe ein. Neulich fuhr der Inhaber der Firma nach Delft, um dem Begräbnisse des Prinzen Friedrich beizuwohnen, kehrte aber weder an demselben, noch an den folgenden Tagen zurück. Der Postbote brachte immer neue Briefe, und ein stattlicher Haufe lag bereits aufgeschichtet, als eines Tages die Polizei erschien und das Ganze mit Beschlag belegte. Die Firma Wijprecht u. Co. hatte in deutschen Blättern besten Kaffee zu Spottpreisen ausgeboten und sparsame deutsche Hausfrauen hatten sich beeilt, dem Schwindler ihr gutes Geld einzuschicken; auf den Kaffee aber können sie natürlich bis zum jüngsten Tage warten. Der Inhaber der Firma ist spurlos verschwunden.

ō **Czarnikau,** 20. Oktober. [Zuckerfabrik.] Am 15. d. M. tagte hier in dem Sitzungszimmer der Kreisstände, welches Herr Landrath von Boddien bereitwilligst zur Verfügung gestellt hatte, eine Versammlung von Landwirthen der Umgegend von Czarnikau, um über ein von dem hiesigen Rechtsanwalt Gerson angeregtes Projekt zur Gründung einer Zuckerfabrik bei Czarnikau zu berathen. Erschienen waren außer dem Landrath von Boddien der Rechtsanwalt Gerson von hier, sowie die Rittergutsbesitzer von Bethe-Cz. Hammer, Dr. Szuman-Althütte, Kegel-Jablonowo, Kr. Kolmar, Biber-Bismarckshöhe, Kühn-Dembe und der fürstlich Pleß'sche Oberförster Strähler. Nachdem die versammelten Herren konstatirt hatten, daß die bei Errichtung einer Zuckerfabrik vor Allem nöthigen Verkehrsmittel — der Netzefluß und die Chausseen nach Schönlanke, Wronke, Samter, Obornik und Ritschenwalde, sowie ferner die in sichere Aussicht genommenen Chausseen nach Filehne und Usch-Kolmar-Schneidemühl — hinreichend gestatteten, ein Anbau-Terrain für Rüben in einem zweimeiligen Umkreise in Betracht zu ziehen, gab Herr von Bethe eine Uebersicht, daß in diesem Umkreise etwa 27,000 Morgen Acker 2. bis 4. Bodenklasse vorhanden sei, welcher sich zum Rübenbau eigne. Herr Rechtsanwalt Gerson eröffnete darauf der Versammlung, daß Kapitalisten mit ihm in Korrespondenz getreten seien, welche sich erboten hätten, die nöthigen Kapitalien zur Errichtung einer Zuckerfabrik herzugeben, vorausgesetzt, daß sich Landwirthe der Umgegend zu einem jährlichen Rübenanbau von ca. 2000 Morgen verpflichten würden. Die Anwesenden gingen von der Ansicht aus, daß ein und derselbe Boden in 5 Jahren einmal den Rübenbau zulasse und es müßte somit mindestens eine Fläche von 10,000 Morgen dem Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Da aber außer den oben angegebenen 27,000 Morgen noch verschiedene Ortschaften des czarnikauer Kreises, sowie die angrenzenden fruchtbaren Ortschaften des Kreises Obornik in Betracht gezogen werden könnten, was vorsichtshalber unterlassen wurde, so dürfte man annehmen, daß das Vorhandensein des nöthigen Bodens keinem Zweifel unterliege. Die Versammlung war darin einig, daß man dem Projekt jedenfalls näher treten könne und daß die Landwirthe unseres Kreises angeregt werden müßten, im nächsten Jahre mit dem Anbau von Rüben auf passend scheinendem Boden zu beginnen, worauf dann im Herbst die geernteten Rüben auf den Zuckergehalt geprüft werden könnten. Es wurde sodann von den Anwesenden ein Komite, bestehend aus den Herren Landrath von Boddien und Rechtsanwalt Gerson von hier, den Rittergutsbesitzern von Bethe-Hammer, Dr. Szuman-Althütte und Biber-Bismarckshöhe gewählt, welchem die weiteren Maßregeln zur Verwirklichung des Projekts überlassen wurden. Herr Biber-Bismarckshöhe machte schließlich das Anerbieten, auf jede an ihn ergehende Aufforderung das Besorgen von Rübensamen zu übernehmen.

Aus dem Gerichtssaal.

✳ **Posen,** 19. Okt. [I. Strafkammer.] Die dem Böttchermeister Telesfor Tadrowski gehörigen Grundstücke Nekla Nr. 54 und 65 sollten subhastirt werden. Zwei Tage vor dem Versteigerungs-Termine ging bei dem Amtsgerichte zu Pudewitz ein Schreiben ein, in welchem der Extrahent der Subhastation anzeigt, daß er wegen seiner Forderung und der Kosten befriedigt sei und die Aufhebung der Subhastation beantrage. Der Versteigerungstermin wurde aufgehoben, das Schriftstück war aber von dem Gläubiger weder ge- noch unterschrieben, noch auch in seinem Auftrage von einem Andern geschrieben worden. Natürlich lenkte sich der Verdacht hinsichtlich des gefälschten Schriftstückes auf T. Es wurde ferner ermittelt, daß T. 3 Tage vor dem Versteigerungstermine in Kostrzyn mit dem Konzipienten J. gesehen worden ist, — das Schriftstück war in Kostrzyn zur Post gegeben — und daß T. geäußert hat, er werde es schon so drehen, daß die Subhastation aufgehoben werden müsse. Es wurde daher gegen T. wegen Urkundenfälschung, gegen den Konzipienten J. wegen Theilnahme daran — J. soll das Schriftstück geschrieben haben — Anklage erhoben. Nach stattgefundener Beweisaufnahme wurde T. zu einem Jahre Zuchthaus verurtheilt, J. dagegen freigesprochen, weil die vernommenen Sachverständigen nicht mit Bestimmtheit bekunden konnten, daß das Schriftstück von der Hand des J. herrührte. — Der Knecht Chrysostomus J. erhielt den Auftrag, aus einem Torfbruche mit einem Kastenwagen Torf zu holen. Auf dem Rückwege saß J. auf dem Wagen auf der linken Seite. Als er in die Nähe des Dorfes Ottorowo kam, sah er plötzlich auf der rechten Seite etwas zwischen den Pferden. Er stieg herunter und fand zwischen dem rechten Vorder- und Hinterrade ein bereits todtes zweijähriges Mädchen. Es wurde gegen ihn Anklage wegen fahrlässiger Tödtung eines Menschen erhoben, indem ihm zur Last gelegt wird, daß er das überfahrene Kind hätte sehen müssen, wenn er vor sich auf den Weg gesehen hätte. Der Gerichtshof konnte jedoch die Ueberzeugung von einer Fahrlässigkeit Seitens des Angeklagten nicht gewinnen und sprach den J. frei. — Der Dienstjunge Andreas H. wurde wegen Sodomiterei zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Vermischtes.

* **Hamburg,** 19. Oktober. Die „Hamb. Nachr." schreiben: Der Mormonenpriester, welcher vor einiger Zeit von hier ausgewiesen wurde, weil er mehrere Personen zu seinem Glauben bekehrte und sie dann nach dem Salzsee mitzunehmen gedachte, hat die Kühnheit gehabt, hierher zurückzukehren, um abermals Proselyten zu machen, welche er resp. in der Elbe und in der Bille getauft hat. Als er bereits im Begriffe stand, mit seinen neuen Opfern abzureisen, wurde er angehalten und verhaftet. Dieses Mal dürfte der Mormonenpriester nicht so gelinde davonkommen.

* **Nikitin, Sohn und Comp.** Unter dieser Ueberschrift bringt ein Petersburger Blatt in einem Leitartikel einen Fall, der sich zur Zeit des letzten russisch-türkischen Krieges in Kiew zugetragen, und der für die zahllosen Betrügereien, die während des Feldzuges von Privatspekulanten, Offizieren, Armeeärzten rc. in gleich unverschämter Weise verübt und natürlich fast immer auf Kosten der armen Soldaten verübt wurden, ein neues Beispiel liefert. In Kiew befand sich als Kommandeur des dort garnisonirenden Regiments ein Oberst Nikitin, der gleich vielen seiner Herren Kameraden Umschau hielt, wie er am besten im Trüben fischen könnte. Mit Hilfe seines Sohnes, der zugleich sein Adjutant war, seines Feldwebels, eines Schreibers und einer Frau gelang es ihm, ein Geschäft zu entriren, das ihm guten Gewinn abzuwerfen versprach. Der Feldwebel hatte unter den wohlhabenderen Soldaten des Regiments diejenigen zu ermitteln, die gleich Sir John Falstaff Vorsicht für den besseren Theil der Tapferkeit hielten und deshalb möglichst weit vom Schuß zu bleiben trachteten. Die Zahl der Edlen mehrte sich mit jedem Tage, mit dem die Gefahr wuchs, auf den Kriegsschauplatz geschickt zu werden. Nun begann das ehrliche Konsortium aber seine Unterhandlungen und nach einer förmlichen Taxe wurden die zahlungsfähigen Stratioten zurückgestellt resp. ganz aus dem Regimente herausgeschwindelt. Jetzt ist die Gaunerei nun aufgedeckt, und die erste Untersuchung hat bereits den Beweis geliefert, daß das Geschäft von Nikitin, Sohn und Comp. ein recht einträgliches gewesen ist. Die fernere Untersuchung soll mit großem Eifer geführt werden, und es wird sich dabei herausstellen, wie weit auch noch andere Offiziere und Beamte des Regiments bei dem Betruge betheiligt gewesen sind.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 21. Oktober. Am 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr, trat der Bundesrath unter dem Vorsitz des Staatsministers v. Bötticher zur ersten Plenarsitzung der Session von 1881/82 zusammen. Der Vorsitzende theilte zunächst mit, daß Se. Majestät der Kaiser, König von Preußen, den Unterstaatssekretär im Handelsministerium Dr. v. Möller, den Direktor im Ministerium des Innern, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Herrfurth, und den Geh. Ober-Regierungsrath Lohmann zu Bevollmächtigten, Se. Majestät der König von Würtemberg den Ministerialrath v. Knapp zum stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt haben. Zum Protokollführer wurde der Geh. Regierungsrath Magdeburg, zum Stellvertreter desselben der Geheime Regierungsrath Schröder gewählt. Durch kaiserlichen Erlaß vom 17. d. M. sind auf Grund der Bestimmung im Art. 8. der Verfassung, wie der Vorsitzende zur Kenntniß brachte, für die neue Session des Bundesraths ernannt zu Mitgliedern: 1) des Ausschusses des Bundesraths für das Landheer und die Festungen, in welchem Preußen und Baiern auf Grund der Verfassung vertreten sind: Königreich Sachsen, Würtemberg, Baden, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Koburg-Gotha; 2) des Ausschusses des Bundesraths für das Seewesen, in welchem Preußen auf Grund der Verfassung vertreten ist: Baiern, Königreich Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Hamburg. Demnächst erfolgte die Wahl der Mitglieder des 3. bis 7. und 9. bis 11., sowie zweier Mitglieder des 8. Ausschusses (für die auswärtigen Angelegenheiten). Es wurden gewählt in die Ausschüsse: für Zoll- und Steuerwesen: Baiern, Königreich Sachsen, Würtemberg, Baden, Großherzogthum Sachsen, Braunschweig, und als Stellvertreter: Hessen, Anhalt; für Handel und Verkehr: Baiern, Königreich Sachsen, Würtemberg, Hessen, Großherzogthum Sachsen, Hamburg, und als Stellvertreter: Lübeck; für Eisenbahnen, Post und Telegraphen: Königreich Sachsen, Baden, Hessen, Großherzogthum Sachsen, Sachsen-Altenburg, Lübeck, und als Stellvertreter: Würtemberg; für Justizwesen: Baiern, Königreich Sachsen, Würtemberg, Hessen, Braunschweig, Lübeck, und als Stellvertreter: Baden, Schwarzburg-Rudolstadt; für Rechnungswesen: Baiern, Königreich Sachsen, Würtemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, und als Stellvertreter: Mecklenburg-Schwerin; für die auswärtigen Angelegenheiten: Baden, Mecklenburg-Schwerin; für Elsaß-Lothringen: Baiern, Königreich Sachsen, Würtemberg, Baden, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig, und als Stellvertreter: Hessen, Lubeck; für die Verfassung: Baiern, Königreich Sachsen, Würtemberg, Baden, Oldenburg, Sachsen Meiningen; für die Geschäftsordnung: Baiern, Würtemberg, Hessen, Großherzogthum Sachsen, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Rudolstadt. Der Entwurf von Bestimmungen über Ermittelung des Ernteertrages (Abänderung der Bestimmungen vom 15. Februar 1874 § 92 der Protokolle des Bundesraths) die Uebersicht der Reichs-Ausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1880/81, sowie der Vorschlag wegen Wiederbesetzung zweier bei dem Reichsgerichte erledigten Stellen wurden den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Nach Annahme einiger Anträge betreffend die Besetzung erledigter Stellen bei den Disziplinarkammern, erfolgten endlich Mittheilungen über Eingaben, welche nach Schluß der vorigen Session des Bundesraths eingegangen und den betreffenden Ausschüssen zugetheilt worden sind, sowie die Vorlegung von Eingaben, über deren geschäftliche Behandlung Bestimmung getroffen wurde.

Baden-Baden, 21. Oktober. Se. Majestät der Kaiser unternahm gestern Nachmittag wieder eine Spazierfahrt. — Der Generalfeldmarschall Herwarth v. Bittenfeld, welcher gestern hier eingetroffen war, wurde von Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin und dem Großherzog in Audienz empfangen. Heute hatte der Gouverneur von Straßburg, General von Gottberg, Audienz bei Sr. Majestät.

Karlsruhe, 21. Oktober. Der Großherzog ist von Baden-Baden hier eingetroffen und empfing Mittags das Bureau der Generalsynode, welche Vormittags 10 Uhr geschlossen worden ist.

Stuttgart, 21. Oktober. Berthold Auerbach ist im Hotel Achtelstetter in Kannstatt an einer Lungenentzündung schwer erkrankt.

Leipzig, 21. Oktober. In den Entscheidungsgründen zu dem Urtheil des Reichsgerichts gegen Breuder und Gen. ist ausgeführt, daß die Bildung von Gruppen in Frankfurt a. M., Darmstadt und anderen Orten dazu bestimmt gewesen sei, einen gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung vorzubereiten und daß die Theilnahme der Verurtheilten an diesen Gruppen in Verbindung mit der planmäßigen Verbreitung verbotener sozialdemokratischer Schriften erwiesen und dadurch der Thatbestand des § 86 des Strafgesetzbuchs erbracht sei. Die Handlungen der Verurtheilten seien kein politisches Vergehen, hervorgegangen aus einer idealen Gesinnung, sondern sie seien entsprungen aus Neid, Haß und Bosheit, welche selbst vor einer Glorifizirung des Meuchelmordes nicht zurückscheute, und deßhalb sei ihnen das Merkmal der ehrlosen That in Gestalt von Zuchthausstrafe aufzudrücken.

Wien, 21. Oktober. Dem angekündigten Besuche des Königs von Italien in Wien wird verläßlichen Informationen zufolge für den 27. Oktober entgegengesehen. — Graf Robilant hat die Geschäfte der italienischen Botschaft wieder übernommen.

Pest, 20. Oktober. Das Oberhaus hat heute nach einigen volkswirthschaftlichen polemischen Bemerkungen des Ministerpräsidenten Tisza die von der Majorität beantragte Adresse angenommen. — Der italienische Botschafter, Graf Robilant, ist von dem Kaiser in Ofen, nicht in Gödöllö, empfangen worden.

Pest, 21. Oktober. Das Oberhaus hat heute die Wahl der Delegationsmitglieder vorgenommen.

Kopenhagen, 21. Oktober. Der Marineminister Ravn ist nunmehr definitiv auch zum Kriegsminister ernannt worden.

Paris, 21. Oktober. Bei der heute stattgehabten Vertheilung der Preise an der elektrischen Ausstellung führte der Minister der Posten und Telegraphen, Cochery, den Vorsitz. In seiner Rede wies der Minister auf die gemachten großen Fortschritte hin, denen voraussichtlich noch größere folgen würden. Große Ehrendiplome sind zuerkannt den Ministerien für Posten und Telegraphen von Frankreich, Deutschland, Oesterreich und England, Ehrendiplome erhielten mehrere französische und ausländische Eisenbahngesellschaften, ingleichen die Firmen Breguet, Christophle, die Telephongesellschaft und die Erfinder Baudot, Edisson, Gras, Plaute und Siemens. — Von den Journalen wird ein Brief von einem Sohne Abdel Kader's, aus Damaskus vom 7. d. M. datirt, veröffentlicht, in welchem derselbe die ihm in Zeitungsberichten zugeschriebenen feindlichen Absichten gegen Frankreich auf das Bestimmteste in Abrede stellt. — Als Reserve für die Expedition nach Tunis, welche acht Brigaden zählt, wird eine neunte Brigade gebildet. — Der „Siècle" will wissen, daß der bisherige Botschafter in Madrid, Vizeadmiral Jaurès, zum Marineminister ernannt werden würde.

Konstantinopel, 21. Oktober. Die gestrige Sitzung der Delegirten der Bondsinhaber beschäftigte sich mit dem Emissionspreise der verschiedenen Anlehen. Die türkischen Delegirten hielten als Grundlage das durch die resp. Anlehen erhaltene Baargeld fest, während die europäischen Delegirten die Kontraktpreise und eventuell die Emissionspreise vertheidigten, welche zuweilen, und zwar zu Gunsten der emittirenden Bankiers höher waren, als die Kontraktpreise. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt. Die türkischen Delegirten behielten sich vor, in der nächsten Sitzung aufklärende Tabellen vorzulegen.

Briefkasten.

B. J. Anonyme Einsendungen finden, wie wir hiemit zum letzten Mal erklären, keine Berücksichtigung.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wetterbericht vom 21. Oktober, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
Mullaghmore	752	OSO 6	bedeckt	8
Aberdeen	763	OSO 8	bedeckt [1])	9
Christiansund	772	OSO 4	wolkenlos	7
Kopenhagen	765	ONO 6	bedeckt	6
Stockholm	771	NNO 4	bedeckt	2
Haparanda	778	N 2	bedeckt	—2
Petersburg	—			
Moskau	759	NO 1	Regen	1
Cork Queenst.	748	OSO 6	Regen [2])	10
Brest	750	SW 4	bedeckt [3])	13
Helder	757	O 3	bedeckt	6
Sylt	763	ONO 4	wolkig	6
Hamburg	761	ONO 3	halb bedeckt [4])	5
Swinemünde	762	ONO 2	bedeckt	6
Neufahrwasser	764	O 3	bedeckt	6
Memel	764	NO 2	halb bedeckt	4
Paris	753	S 2	Dunst	4
Münster	757	ONO 5	bedeckt	6
Karlsruhe	754	NO 2	bedeckt	4
Wiesbaden	755	O 2	wolkig	7
München	755	NO 2	Dunst	0
Leipzig	758	ONO 5	bedeckt [5])	4
Berlin	760	O 1	bedeckt	5
Wien	758	SO 1	bedeckt	2
Breslau	760	O 2	bedeckt	4
Ile d'Aix	754	SW 3	halb bedeckt	13
Nizza	752	SW 6	Regen	12
Triest	756	O 1	Regen	10

[1]) Seegang sehr hoch. [2]) Grobe See. [3]) Grobe See. [4]) Dunst. [5]) Nachmittags Nebel.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Eine ziemlich intensive Depression, von Südwesten kommend, liegt vorm Kanal und veranlaßt über den britischen Inseln stürmische südöstliche Winde, auf den Hebriden Südoststurm. Auch im Skagerrak wehen stürmische Winde aus östlicher Richtung. Ueber Deutschland ist bei allgemeiner Abnahme des Luftdrucks und schwacher bis frischer östlicher Luftbewegung das Wetter vorwiegend trübe, jedoch sind erhebliche Niederschläge nicht gefallen. Trotz der Erwärmung im westdeutschen Binnenlande liegt die Temperatur in Deutschland noch allenthalben etwas unter der normalen.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Oktober.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
21. Nachm. 2	752,8	NO lebhaft	bedeckt	+ 5,9
21. Abnds. 10	752,9	NO lebhaft	bedeckt	+ 4,2
22. Morgs. 6	753,7	N mäßig	bedeckt	+ 3,4

Am 21. Wärme-Maximum + 6°7 Cels.
" " Wärme-Minimum + 3°4 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 21. Oktober Morgens 0,84 Meter.
" " 21. " Mittags 0,84 "
" " 22. " Morgens 0,88 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 21. Oktober. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,455. Pariser do. 80,62. Wiener do. 172,10. K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 99⅜. K.-M.-Pr.-Anth. 130. Reichsanl. 101¼. Reichsbank 153. Darmstb. 169½. Meininger B. 101½. Oest.-ung. Bk. 712,50. Kreditaktien 318⅜. Silberrente 66⅜. Papierrente 65⅜. Goldrente 80⅜. Ung. Goldrente 77½. 1860er Loose 124⅛. 1864er Loose 328,00. Ung. Staatsl. 236,00. do. Ostb.-Obl. II. 95¼. Böhm. Westbahn 270⅞. Elisabethb. —. Nordwestbahn 197⅞. Galizier 276½. Franzosen 300. Lombarden 131½. Italiener 88¼. 1877er Russen 90⅜. 1880er Russen 74½. II. Orientanl. 60½. Zentr.-Pacific 111⅞. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 60⅝. Wiener Bankverein 120¼, ungarische Papierrente —. Buschtiehrader —. Junge Dresdner —.
Ungarische Eskompt- und Wechslerbank —,—.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 319, Franzosen 300½, Galizier 276¾, Lombarden 132½, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

Frankfurt a. M., 21. Oktober. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 320, Franzosen 301½, Lombarden 133, Galizier 277⅜, 1860er Loose 123¾, österreichische Goldrente —, ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente —, Papierrente —, III. Orientanl. —, ungar. Papierrente —, 1880er Russen —. Darmstädter Bank —, 4 pCt. Ungar. Goldrente —. Wiener Bankverein —. Diskonto-Kommandit —. Fest.

Wien, 21. Oktober. (Schluß-Course.) Die Börse war vorübergehend nicht unerheblich durch Platzabgaben gedrückt. Schluß besser, Arbitragekäufe.
Papierrente 76,47½. Silberrente 77,60. Oesterr. Goldrente 93,70, Ungarische Goldrente 118,70. 1854er Loose 122,50. 1860er Loose 132,20. 1864er Loose 173,20. Kreditloose 178,50. Ungar. Prämienl. 122,70. Kreditaktien 369,25. Franzosen 345,00. Lombarden 151,00, Galizier 319,25. Kasch.-Oderb. 148,00. Pardubitzer 164,70. Nordwestbahn 228,50. Elisabethbahn 216,00. Nordbahn 2375,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 145,60. Anglo-Austr. 155,50. Wiener Bankverein 140,60. Ungar. Kredit 368,75, Deutsche Plätze 57,90. Londoner Wechsel 118,45. Pariser do. 46,65, Amsterdamer do. 97,25. Napoleons 9,38. Dukaten 5,61. Silberc. 100,00. Marknoten 57,95. Russische Banknoten 1,26. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 170,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—.
4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 254,25, ungarische Papierrente 88,80, ungar. Goldrente 89,90, Buschtierader B. —,—. Ung. Präml. —. Eskompte —,—.
Nachbörse. Ungar. Kreditaktien 370,40, österreichische Kreditaktien —,—, Nordbahn —,—.

Wien, 21. Oktober. (Abendbörse). Ungar. Kreditaktien 369,25, österr. Kreditaktien 369,80, Franzosen 348,00, Lombarden 154,00, Galizier 320,00, Anglo-Austr. 154,00, Papierrente 76,55, do. Goldrente 93,60, Marknoten 57,90, Napoleons 9,38, Bankverein 141,00, Elbthal 255,00, ungar. Papierrente 89,00, 4prozent. ungar. Goldrente 90,10, ungar. Goldrente 118,55. Ruhig.

Paris, 20. Oktober. Boulevard-Verkehr. 3 proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 116,40, Italiener 88,65, österr. Goldrente — Türken —,—, Türkenloose 46,00, Spanier inter. —, do. extér. $25\frac{15}{16}$. ungar. Goldrente —, Egypter 376,00, 3proc. Rente —,—, 1877er Russen —, Franzosen —,—. Behauptet.

Paris, 21. Oktober. (Schluß-Course.) Fest.
3proz. amortisirb. Rente 85,40, 3proz. Rente 84,32½, Anleihe de 1872 116,75, Italien. 5proz. Rente 89,20, Oesterreich. Goldrente 80⅜, 6prozent. ungar. Goldrente 103⅞, 4proz. ungar. Goldrente 78¼, 5proz. Russen de 1877 93⅜, Franzosen 750,00, Lombardische Eisenbahn-Aktien 342,50, Lomb. Prioritäten 284,00, Türken de 1865 15,10, Türkenloose 48,00. III. Orientanleihe 62⅜.
Credit mobilier 735,00, Spanier exter. 26½, do. inter. —, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 698,00, Societe gen. —,—, Credit foncier 1690,00, Egypter 377,00, Banque de Paris 1275,00, Banque d'escompte 850,00, Banque hypothecaire —,—, III. Orientanleihe —. Londoner Wechsel 25,32, 5 proz. Rumänische Anleihe —,—.

Florenz, 21. Oktober. 5 pCt. Italien. Rente 90,97, Gold 20,44.

London, 21. Oktober. Ruhig. Consols 99, Ital. 5proz. Rente 87½, Lombard. 13¼, 3proz. Lombard. alte —, 3proz. do. neue 11¼, 5proz. Russen de 1871 88, 5proz. Russen de 1872 87½, 5proz. Russen de 1873 89¾, 5proz. Türken de 1865 14¾, 3½proz. fundirte Amerikaner 103⅜. Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungarische Goldrente —, Oesterr. Goldrente 80¼, Spanier 26⅜, Egypter 74¼, 4proz. preuß. Consols —. 4proz. bair. Anleihe —.
4prozent. ungar. Goldrente 76⅜, Silber —.
Platzdiskont 4¼ pCt.
In die Bank flossen heute 54,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 20. Oktober. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 93⅞, Wechsel auf London 4,79¼, Wechsel auf Paris 5,26¼, 3½proz. fundirte Anleihe 100¾, 4prozent. fundirte Anleihe von 1877 115⅝, Erie-Bahn 43¾, Zentral-Pacific 1 4½, Newyork Zentralbahn 136⅜. Chicago-Eisenbahn 132½. Cable Transfers 4,84½. Geld leicht.

Produkten-Course.

Köln, 21. Oktober. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 25,50, fremder loco 25,00, per November 24,60, pr. März 23,70, per Mai 23,55. Roggen loco 21,50, per November 19,30, pr. März 18,15, per Mai 17,65. Hafer loco 16,50. Rüböl loco 30,50, pr. Oktober 30,10, per Mai 29,60.

Bremen, 21. Oktober. Petroleum. (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loko 7,80 Br., — bz., per Nov. 7,80 Br., per Dezember 8,00, Br., per Januar 8,00, Br., per Februar 8,00, Br., per März 7,90 bez.

Hamburg, 21. Oktober. Getreidemarkt. Weizen loko und auf Term. ruhig. — Roggen loko und auf Term. ruhig. — Weizen per Oktober-November 234,00 Br., 233,00 Gd., per April-Mai 224,00 Br., 223,00 Gd. Roggen per Oktober-November 178,00 Br., 176,00 Gd., per April-Mai 165,00 Br., 163,00 Gd. — Hafer still. Gerste matt. — Rüböl ruhig, loko 56,00, per Oktober 56,00. — Spiritus fest, per Oktober 46½ Br., per November-Dezember 45 Br., per Dezember-Januar 45 Br., per April-Mai 43 Br. — Kaffee matt, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum still, Standard white loko 8,20 Br., 8,10 Gd., per Oktober 8,10 Gd., per November-Dezember 8,05 Gd. — Wetter: Schön.

Petersburg, 21. Oktober. Produktenmarkt. Talg loco 58,25, per August —,—. Weizen loko 16,00. Roggen loko 12,00. Hafer loko 5,30. — Hanf loko 32,00. Leinsaat (9 Pud) loko 14,75. — Wetter: Kalt.

Paris, 21. Okt. Produktenmarkt (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Oktober 32,00, per November 32,10, per November-Februar 32,10, per Januar-April 32,10. — Roggen behauptet, per Oktober 22,75, per Januar-April 22,75. — Mehl 9 Marques matt, per Oktober 66,60, per November 67,25, per Novbr.-Februar 67,50, per Januar-April 67,75. — Rüböl weichend, per Okt. 76,50, per Novbr. 76,50, per Dezember 78,75, per Jan-April 77,50. — Spiritus weichend, per Oktober 63,50, per November 63,50, per Dezember 63,25, per Januar-April 63,50. Wetter: Nebel.

Amsterdam, 21. Oktober. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, per Novbr. 325. Roggen loco flau, auf Termine unverändert, per Oktober 228, per März 207. Raps pr. Oktober 351, pr. Frühjahr 366 Fl. Rüböl loco 32½, pr. Herbst 32¼, pr. Mai 34.

Amsterdam, 21. Oktober. Bancazinn 59.

Antwerpen, 21. Oktober. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 19¼ bez. u. Br., pr. November 19¼ Br., per November-Dezember 19¾ Br., — bez., pr. Januar 20 bez. u. Br. Fest.

Antwerpen, 21. Oktober. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen behauptet. Hafer ruhig. Gerste still.

London, 21. Oktober. An der Küste angeboten 8 Weizenladungen. — Wetter: Regen.

London, 21. Oktober. Havannazucker Nr. 12 25½. Ruhig.

London, 21. Oktober. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 26,890, Gerste 11,550, Hafer 4910 Qrts.
Fremder Weizen 1, Mehl ½—1, Mais ½ sh. billiger.

Liverpool, 21. Oktober. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ball. Stetig. Tagesimport 7000 B., davon 2000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 21. Oktbr. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 14,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Unverändert. Middl. amerikanische Dezember-Januar-Lieferung 6⅜, Febr.-März-Lieferung $6\frac{15}{32}$ d.

Glasgow, 21. Oktober. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 50 sh. 6 d.

Bradford, 20. Oktober. Wolle und wollene Garne fest, Preise unverändert, wollene Stoffe unverändert.

Manchester, 21. Oktober. 12r Water Armitage 7⅜, 12er Water Taylor 7¾, 20r Water Michholls 8⅞, 30r Water Gidlow 10, 30r Water Clayton 10, 32r Mock Townhead 9½, 40r Mule Mayoll 9⅜, 40r Medio Wilkinson 11, 36r Warpcops Qualität Rowland 10¼, 40r Duble Weston 10½, 60r Duble courante Qual. 14¼, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ 8½ pfd. 96. Fest.

Liverpool, 20. Oktober. (Offizielle Notirungen.)
Upland good ordin. 5⅞, do. low middl. 6⅛, do. middl. 6⅜, Mobile middl. 6⅜, Orleans good ordin. $5\frac{15}{16}$, do. low middl. $6\frac{3}{16}$, do. middl. $6\frac{7}{16}$, Orleans middl. fair $6\frac{15}{16}$, Pernam fair 6⅞, Santos fair —, Bahia fair —, Maceio fair —, Maranham fair $6\frac{9}{16}$, Egyptian brown middl. 5⅞, do. fair 6¾, do. good fair 7⅛, do. white middl. —, do. fair 6⅞, do. good fair 7⅛, M. G. Broach fair —, Dhollerah middl. 3, do. good middl. 3⅜, do. middl. fair 3⅞, do. fair 4⅛, do. good fair 4⅝, do. good $5\frac{3}{16}$, Domra fair 4⅛, do. good fair 4⅝, do. good 5¼, Scinde fair $3\frac{13}{16}$, Bengal fair 4, do. good fair 4⅜, Madras Tinnevelly fair 5, do. do. good fair 5⅜, do. Western fair 4⅛, do. good fair $4\frac{9}{16}$.

Newyork, 20. Oktober. Visible Supply an Weizen 20,500,000 Bushel, an do. do. Mais 28,000,000 Bushel.

Newyork, 20. Oktober. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11½, do. in New-Orleans 10⅞. Petroleum in Newyork 7¾ Gd., in Philadelphia 7⅝ Gd., rohes Petroleum 7, do. Pipe line Certificates — D. 94 C. Mehl 6 D. 00 C. Rother Winterweizen loko 1 D. 49½ C. Weizen per laufenden Monat 1 D. 48¾ C., do. per November. 1 D. 51 C., do pr. Dezember 1 D. 53¼ C. Mais (old mixed) 71 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8⅛. Kaffee (Rio-) 10¾. Schmalz (Marke Wilcox) 12⅛, do. Fairbanks 12½, do. Rohe u. Brothers 12⅛. Speck (short clear) 9¾ C. Getreidefracht 4¼.

Marktpreise in Breslau am 21. Oktober.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 80	22 60	22 30	21 80	21 30	20 30
dto. gelber		22 20	22 —	21 70	21 40	20 90	20 20
Roggen,		18 10	17 90	17 70	17 50	17 30	17 10
Gerste,		16 30	15 50	15 —	14 70	14 20	13 50
Hafer,		14 90	14 60	14 40	14 10	13 90	13 70
Erbsen		20 —	19 30	18 80	18 20	17 80	16 80

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingeſ. Kommission.		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	pro 100 Kilog.	25	30	24	30	22	80
Winterrübsen		24	30	23	30	21	70
Sommerrübsen		24	—	—	—	—	—
Dotter		23	—	22	25	21	50
Schlaglein		26	—	24	—	21	50
dto. galiz.		24	—	22	50	21	50
Hanfsaat		17	50	16	50	—	—

Kleesamen schwach zugeführt, rother fest, per 50 Kilogr. 40—45—52—57 Mrk, weißer preishaltend, per 50 Kilogramm 42—48—45—65 Mark, hochfeiner über Notiz bez. — **Rapskuchen** gut verkäuflich, per 50 Kilogramm 7,70—7,90 Mark, fremde 7,40—7,60 Mark. — **Leinkuchen** in fester Haltung, per 50 Kilogramm 9,60—9,80 M., fremde 8,80—9,50 M. — **Lupinen** ohne Angebot, per 100 Kg. gelbe 12,50—13,00—14,20 Mark, blaue 12,30—12,80—14,00 Mark. — **Thymothee** sehr fest, per 50 Kilogramm 29—30—35,00 Mark. — **Bohnen** schwach zugeführt, per 100 Kilogramm 18,00—19,00—19,50 Mark. — **Mais** gut gefragt, per 100 Kilogramm 15,00—15,50—16,00 M. — **Wicken** schwacher Umsatz, per 100 Kilogramm 13,70—14,20—14,70 Mark — **Heu** per 50 Kilogramm 3,40—3,80 Mark. — **Stroh**: per Schock à 600 Kilogramm 31,00—33,00 Mark. — **Kartoffeln**, pro 100 Liter, 4,00—5,00—6,00 Mark, per 50 Liter 2,00—2,50—3,00 Mark, per 2 Liter 0,08—0,10—0,12 Mark. — **Mehl**: ohne Aenderung, per 100 Kilogramm Weizen fein 31,25—32,00 Mark, Roggen-Hausbacken 26,00—26,50 M., Roggen-Futtermehl 11,25—12,00 Mark, Weizenkleie 10,00—10,50 Mark.

Produkten-Börse.

Berlin, 21. Oktober. Wind: —. Wetter: —

Weizen per 1000 Kilo loko 220—250 M. nach Qualität gefordert, fein gelb — M. ab Bahn bez., def. Poln. — M. ab Bahn per Oktober 230½—230—231½ bez., per Oktob.-November 226—229 bezahlt, per November-Dezember 223—224½ Mark bezahlt, per Dezember-Jannar — M. bez., per Januar-Februar — M. bezahlt, per April-Mai 223 — 224 bezahlt, per Mai-Juni — Mark bezahlt. Gekündigt 1000 Zentner. Regulirungspreis 230½ Mark. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 193—197 Mark nach Qualität gefordert, neu inländischer 193—194½ ab Bahn bezahlt, hochfeiner — Mk. ab Bahn bezahlt, klammer — ab Kahn bezahlt, alter do. — M. ab B. bez. russischer — Mark a. K. bezahlt, feiner — M. a. Bahn. bez., defekter — Mark ab Bahn bezahlt, per Oktober 192½—3½—3 M. bezahlt, per Oktober-November 183—185—184¾ bez., per November-Dezember 177½—179½—179¼ bezahlt, per Dezember-Januar — bez., per Januar-Februar — bez., per April-Mai 170½—171 M. bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 158—200 M. nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 150—172 M. nach Qualität gefordert, russischer 152—156 Mark bez., ost- und westpreußischer 154—160 Mark bez., pommerscher und Uckermärker 155—158 Mark bez., schlesischer 155—160 M. bez., böhmischer 155—160 M. bez., fein weiß mecklenburgischer — ab B. bez., per Oktober 152½—152 bez., per Oktober-November 149 M. bezahlt, per Nov.-Dezember — bez., — G., per Dezember-Januar — bez., per April-Mai 151—150 bezahlt, per Mai-Juni — bezahlt. Gekündigt 1000 Zentner. Regulirungspreis 151 Mark. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 184—210 M., Futterwaare 165—183 M. — **Mais** per 1000 Kilo loko 149—155 nach Qualität gefordert, Okt. 148½ n., Oktober-Novbr. 148½ nom., per Nov.-Dezember 148½ nom., per April-Mai 144 Mark nom. Gekündigt 1000 Zentner. Regulirungspreis 148½ Mark. — **Weizenmehl** per 100 Kilogramm brutto 00: 33,00—31,50 M., 0: 30,50—29,50 Mark, 0/1: 29,50—28,50 Mark. — **Roggenmehl** inkl. Sack 0: 28,00—27,00 Mark, 0/1: 26,50 bis 25,50 M., per Oktober 25,85—25,80 bezahlt, per Oktober-November 24,90—24,95 bezahlt, per November-Dezember 24,35—24,40 bezahlt, per Dezember-Januar — bezahlt, Januar-Februar — bezahlt, per April-Mai 23,40 Mark bezahlt, per Mai-Juni — bezahlt, per Juni-Juli — bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis M. — **Oelsaat** per 1000 Kilo Winterraps —,— Mark, Winterrübsen —,— Mark — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 53,8 M., mit Faß 54,1 M. bezahlt, per Oktober 54,5—54,6 bezahlt, per Oktober-November 54,5 bis 54,6 bezahlt, per November-Dezember 54,5—54,6 bezahlt, per Dezember-Januar —, per Januar-Februar — per April-Mai 56,0—56,1 bezahlt, per Mai-Juni 56,3 Mark bez., Anmeldungen — M. bez. — Gekündigt 300 Ztr., Regulirungspreis 54,5 M. — **Leinöl** per 100 Kilo loko — M. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 25,0 M., per Oktober 24,7 Mark bez., per Oktober-Nov. 24,7 M. bez., per November-Dezember 24,7 bez., per Dezember-Januar 25,3 M. nom., Januar-Februar — bez., per April-Mai — bez. Gekündigt — Ztr., Regulirungspreis — M. — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 51,0 Mark bez., per Oktober 52,6—52,2—52,4 bez., per Oktbr.-November 51,7—51,6—51,8 M. bezahlt, per November-Dezember 51,3—51,2—51,4 bez., Dezember-Januar — bez., Januar-Februar — bez., Februar-März — bez., per April-Mai 52,5—52,4—52,7 bezahlt, per Mai-Juni — bez. Gekündigt 30000 Liter. Regulirungspreis 52,3 Mark. (B. B.-Z.)

Stettin, 12. Oktober. [An der Börse.] Wetter: + 5 Gr. R. Barom. 28,6. Wind: Ost.

Weizen etwas fester, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 230 bis 239 M., weißer 233 bis 241 M. bez., per Oktober 240,5 Mark bz., per Oktober-November 229—230 Mark bz., per November-Dezember — Mark bezahlt, per April-Mai 225 Mark bezahlt. **Roggen** fest, per 1000 Kilogramm loko inländischer 185 bis 188 Mark, geringer — M. bezahlt, per Abladung von Libau — Pfd. transf. — M. cif. bez., per Oktober 190 M. bez., per Oktober-Nov. 182—182,5 M. bezahlt, per November-Dezember 176,5—177 Mark bezahlt, per April-Mai 168,5—169 Mark bezahlt, per Mai-Juni — Mark bezahlt. — **Gerste** stille, per 1000 Kilo loko geringe 152 bis —160 M., Brau- 165—170 M. — **Hafer** etwas fester, per 1000 Kilo loco alter pommerscher 150 bis 156 M., neuer 144 bis 153 M. **Erbsen** ohne Handel. — **Mais** ohne Handel, pr. 1000 Kilo pr. Oktober-November 151 B. — **Winterrübsen** matt, per 1000 Kilo loko 250 bis 257 Mark, feinster — M. bez., abgel. Anmeldung — bezahlt, per Oktober 254 M. B., per Oktober-November 253 M. B., per April-Mai 265 M. B. — **Winterraps** per 1000 Kilo loko 256 bis 262 M. — **Rüböl** stille, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 55,5 M. Br., mit Faß — M. bez., ohne Faß — M. Br., Anmeldungen — M. bez., per Oktober 55 M. B., per Oktober-November 55 M. B., per abgel. Anm. — M. bez., per November-Dezember 54,75 M. B., per April-Mai 55,5 M. Br. — **Spiritus** niedriger,, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 50,2 Mark bezahlt, (gestern ist irrthümlich 51 statt 51,5 Mark bez. notirt), mit Faß — M. bez., per Oktober 51,5—51 M. bez. B., do. per Oktober-November 51 M. bez. Br Gd., per Nov.-Dezember 50,2 M. Br., per April-Mai 51 Mark bz. B. G., Mai-Juni — **Angemeldet:** Nichts. — Regulirungspreise: Weizen 240,5 M., Roggen 190 M., Rübsen 254 M., Rüböl 55 M., Spiritus 51,3 M. — **Petroleum** loko 8,1 Mark transf. bez., Regulirungspreis 8,1 M. tr., alte Usanze Regulirungs- 8,5 M. Schmalz Fairbank 61,5 M. bez. (Ostf.-Ztg.)

Berlin, 21. Oktober. Die Börse eröffnete den heutigen Verkehr in unentschiedener Haltung, bald jedoch griff eine recht feste Stimmung Platz, ohne daß aber der Umfang des Verkehrs irgend wie in erheblichem Grade an Ausdehnung gewann. Der Spekulation fehlt es an Muth, nach einer bestimmten Richtung vorzugehen und auf beiden Seiten ist man der Ansicht, zunächst eine abwartende Stellung innezuhalten, um die Verhältnisse in Bezug auf den Ultimo sich mehr klären zu lassen. Durch die starken Schwankungen, die der laufende Monat mit sich brachte, ist die Lage des Engagements ganz undurchsichtig und es läßt sich noch nicht annähernd ein Schluß in Bezug auf die etwaigen Reportsätze ziehen. Geldknappheit und überhaupt Geldschwierigkeiten scheinen nicht im Anzuge zu sein, wenngleich die bisherigen Diskontsätze auch noch keine Verringerung erfahren haben. Wenn man gestern in Wien auszusprengen suchte, daß die Verhältnisse am hiesigen Platze etwas stark gespannte seien, so ist hierin lediglich ein spekulatives Manöver der Contremine zu sehen, welches aber zu einem wirklichen Resultat nicht führte. In der zweiten Börsenstunde trafen mattere Wiener Notirungen ein, die auch hier eine rückläufige Bewegung der Course bewirkten. Der Verkehr war auf allen Gebieten gleichmäßig gering und gab zu besonderen Bemerkungen keinen Anlaß. Als einzige Ausnahme sind nur die Aktien der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn zu erwähnen, die sehr rege zu lebhaft steigenden Coursen umgesetzt wurden. Anlage-Papiere waren auch heut wieder meist vernachlässigt. Per Ultimo notiren: Franzosen 599—596,50—603, Lombarden 263 bis 261—267, Kredit-Aktien 639,50—639—642—638—640, Wiener Bankverein 246—244, Darmstädter Bank 169,60—169,75—169 bis 169,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 227,60—228,40—227—228, Deutsche Bank 170,80—171,10—170,50, Dortmunder Union 102,90 bis —102,25—102,10, Laurahütte 125,10—124,30—134,50. Der Schluß war fest. — Diskonten 5⅛ bis 5¼ Prozent.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 21. Oktober 1881.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Cons. Anl.	4½	105,10 bz
do. neue 1876	4	100,80 bzB
Staats-Anleihe	4	100,60 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	100,20 bz
do. do.	3½	95,50 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	5	107,40 bz
do.	4½	103,10 bz
Landsch. Central	4	100,60 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,70 bz
do neue	3½	91,25 B
do.	4	100,75 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	91,00 bz
do.	4	100,00 G
do.	4½	
Westpr. rittersch.	3½	90,90 bz
do.	4	100,40 G
do. I. B.	4	100,10 bz
do. II. Serie	4½	103,20 B
Neuldsch. II. Serie	4	100,10 bz
do. do.	4½	103,25 bz
Posensche, neue	4	99,90 bz
Sächsische	4	
Pommersche	3½	91,20 B
do.	4	100,20 B
do.	4½	101,50 bz
Schlesische altl.	3½	92,80 G
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,50 bz
Pommersche	4	100,10 bz
Posensche	4	100,00 B
Preußische	4	100,10 G
Rhein- u. Westfäl.	4	101,00 bz
Sächsische	4	100,10 G
Schlesische	4	100,80 bzB
20-Frankstück		16,21 G
do. 500 Gr.		
Dollars		4,24 G
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,60 bzB
Oesterr. Banknot.		173,35 bzG
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		218,80 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,50 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	145,50 G
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	311,00 bzG
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	134,70 B
do. 35 fl. Oblig.	—	214,50 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	135,60 bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	103,25 bzB
Brem. Anl. v. 1874	4	100,40 bz
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	130,00 bzG
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	127,50 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	121,50 bzG
do. II Abth.	5	119,80 bz
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	192,00 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	182,50 bz
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	95,10 bz
Meininger Loose	—	27,80 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	121,20 bz
Oldenburger Loose	3	153,50 B
D.-G.-C.-B-Pf 110	5	108,60 bzB
do. do.	4½	104,30 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	104,10 B
do. do.	4½	102,30 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	102,40 bz
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,40 bz
Pomm Hyp.-Pfdbr.	5	

Pomm. H.-B. I. 120	5	108,00 B
do. II. IV. 110	5	104,60 bz
Pomm. III. rkz. 100	5	100,10 B
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	110,10 G
do. do. 115	4½	106,75 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	106,40 bz
do. do. rückz. 100	4½	103,25 G
do (1872 u. 74)	4	99,25 B
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	107,00 B
do. II. rkz. 100	5	100,00 G
Schles. Bod.-Cred.	5	104,00 B
do. do.	4½	105,90 B
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,50 B
do. do.	4½	103,50 bzG
Kruppsche Obligat.	5	109,90 G

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	124,00 G
Oesterr. Goldrente	4	81,00 bzG
do. Pap.-Rente	4½	66,00 bzB
do. Silber-Rente	4½	66,80 bzB
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	
do. Lott.-A. v. 1860	5	123,75 bzG
do. do. v. 1864	—	326,00 G
Ungar. Goldrente	6	102,50 bzB
do. St.-Eisb. Akt.	5	95,20 bz
do. Loose	—	236,00 bzG
Italienische Rente	5	88,40 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	51,40 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	76,50 bzG
do. Boden-Credit	5	86,20 bz
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	90,00 B
do. do. 1872	5	90,00 bz
do. do. 1873	5	90,00 bz
do. do. 1877	5	92,90 bzB
do. do. 1880	4	74,60 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	150,50 bz
do. do. v. 1866	5	146,75 bzG
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	86,75 bzG
do. Pol. Sch.-Obl.	4	84,70 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	65,40 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	56,90 bz
Türk. Anl. v. 1865	—	14,90 bzG
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 2 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,30 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,20 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	216,65 bz
do. 100 R. 3 M.	214,10 bz
Warschau 100 R 8 T.	217,30 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 5½, für Lombard 6½ pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 4 Bremen —, Brüssel 4, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 5, Paris 5, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	115,00 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	40,00 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	61,25 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	120,50 bzG
do. Kassen-Verein.	4	199,00 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	101,10 G
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	90,10 G
Cöln. Wechslerbank	4	98,00 bzB
Danziger Privatb.	4	110,00 G
Darmstädter Bank	4	169,90 bz
do. Zettelbank	4	111,20 bzG
Dessauer Creditb.	4	97,25 bzB
do. Landesbank	4	121,00 bzB
Deutsche Bank	4	170,30 bz
do. Genossensch.	4	132,50 bzG
do. Hyp.-Bank.	4	92,50 B
do. Reichsbank.	4½	152,25 bz
Disconto-Comm.	4	227,30 bz
Geraer Bank	4	96,25 bzB
do. Handelsb.	4	94,00 bzG
Gothaer Privatbk.	4	117,50 bzG
do. Grundkredb.	4	98,00 bz
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	97,50 G
Leipziger Creditb.	4	161,30 bzB
do. Discontob.	4	117,25 bz
Magdeb. Privatb.	4	117,00 bz
Mecklb. Bodencred.	4	62,00 G
do. Hypoth.-B.	fr.	96,75 G
Meining. Creditbk.	4	102,00 bzG
do. Hypothekenbk.	4	94,20 bz
Niederlausitzer Bank	4	101,00 B
Norddeutsche Bank	4	188,75 G
Nordd. Grundkredit	4	49,25 G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	103,00 G
Posen. Landwirthsch	4	76,00 G
Posener Prov.-Bank	4	127,90 G
Posener Spritaktien	4	52,00 bzB
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	100,90 bzB
do. Centralbdn.	4	124,00 bzG
do. Hyp.-Spielh.	4	97,00 bz
Produkt.-Handelsbk	4	74,50 G
Sächsische Bank	4	126,70 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	92,00 bzB
Schles. Bankverein	4	112,75 G
Südd. Bodenkredit	4	143,25 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	192,75 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Bauges.	4	60,40 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	1,00 B
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	60,50 bz
Dortmunder Union	4	16,50 G
Egells Masch.-Akt.	4	27,75 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	31,50 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	76,40 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	131,75 B
Georg-Marienhütte	4	94,90 bz
Hibernia u. Shamr.	4	95,50 bzG
Immobilien (Berl.)	4	84,00 bzB
Kramsta, Leinen-F.	4	98,75 G
Lauchhammer	4	27,50 B
Laurahütte	4	124,40 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	53,20 B
Magdeburg. Bergw.	4	
Marienhüt. Bergw.	4	60,00 B
Menden u. Schw. B.	4	70,90 bz
Oberschl. Eis.-Bed.	4	43,50 bzB
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	85,00 B
Phönix B.-A. Lit. B.	4	
Redenhütte cons.	4	109,00 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	73,75 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	25,00 G
Unter den Linden	4	9,30 G
Wöhlert Maschinen	4	22,50 bzB

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	47,10 bz
Altona-Kiel	4	188,00 bzG
Bergisch-Märkische	4	122,30 bz
Berlin-Anhalt	4	134,80 bzG
Berlin-Dresden	4	18,25 bzG
Berlin-Görlitz	4	31,90 bzB
Berlin-Hamburg	4	293,00 G
Bresl.-Schw.-Frbg	4	100,25 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	19,90 bzB
Märkisch-Posener	4	32,90 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	28,10 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	245,30 bz
do. Lit. B.	3½	195,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	65,80 bzG
Rechte Oderuferb.	4	165,75 bz
Rhein-Nahebahn	4	16,10 bz
Stargard-Posen	4½	102,80 bz
Thüringische	4	211,60 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,90 bz
do. Lit. C. v. St gar.	4½	110,75 bzG
Ludwigsh.-Bexbach	4	205,50 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	98,75 bz
Weimar-Geraer	4½	51,80 bz
Albrechtsbahn	5	38,50 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	140,50 bz
Aussig-Teplitz	4	236,25 bz
Böhm. Westbahn	5	136,25 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	150,10 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	93,25 bzG
Kais. Franz Joseph	5	84,10 G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	138,25 bz
Gotthard-Bahn 90%	6	74,40 B
Kaschau-Oderberg	4	63,20 bzG
Lüttich-Limburg	4	12,60 G
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	396,50 bz
do. Litt. B. Elb.	4	440,00 bzB
Reichenb.-Pardubitz	4½	70,00 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	73,20 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	62,20 G
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	136,75 bzG
do. Südwestbahn	5	64,60 bz
Schweizer Unionb.	4	46,00 G
Schweizer Westbahn	4	31,90 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	128,00 bz
Warschau-Wien	4	251,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	49,30 bzG
Berlin-Görlitzer	5	96,75 G
Halle-Sorau-Gub.	5	86,50 bzG
Märkisch-Posen	5	114,50 G
Marienb.-Mlawka	5	104,25 bzG
Münster-Enschede	5	22,75 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	96,25 bzG
Oberlausitzer	5	45,75 bzG
Oels-Gnesen	5	48,00 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	96,75 bzB
Posen-Creuzburg	5	69,30 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	162,25 bz
Rumänische	5	
Saalbahn	5	69,50 bzG
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	35,40 bz

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	116,50 bz
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	89,00 bzG
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	89,20 bzG
do. B. unabg.	3½	89,00 bzG
do. C. do. abg.	5	125,25 bzB

Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	
Rhein. St.A. abg.	6½	162,00 bz
do. neue 4 proc.	5	159,00
do. Lit. B. gar.	4	100,40 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	99,30 G
do. do. II.	5	99,50 G
do. do. III.	5	99,50 G
Berg.-Märkische I.	4½	102,70 B
do. II.	4½	102,70 B
do. III. v. St. g.	3½	93,80 G
do. do. Litt. B.	3½	93,80 G
do. do. Litt. C.	3½	93,00 B
do. IV.	4½	102,10 G
do. V.	4½	102,50 bz
do VI.	4½	103,90 bz
do. VII	4½	102,10 bz
Aachen-Düsseldf. I	4	100,00 G
do. do. II.	4	100,00 B
do. do. III.	4½	101,90 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II	4½	101,90 G
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	101,90 G
do. Nordb. Fr. W.	4½	102,50 G
do. Ruhr.-K.-G. I.	4½	101,90 G
do. do. II.	4½	
do. do. III	4½	101,90 G
Berlin-Anhalt A.	4½	103,50 B
do. B.	4½	103,50 B
do. Litt. C.	4½	103,30 B
Berlin-Görlitz	4½	
do. do. Litt. B.	4½	101,90 B
Berlin-Hamburg I.	4	100,75 B
do. do. II.	4	100,75 B
do. do. III.	4½	103,40 B
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	100,10 B
do. do. C.	4	100,00 G
do. do. D.	4½	103,75 B
do. do. E.	4½	102,20 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	100,25 B
do. do. III.	4	100,25 B
do. IV. v. St. g.	4	100,25 B
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	102,50 bzG
do. do. Litt. G.	4½	102,50 bzG
do. do. Litt. H.	4½	102,50 Gbz
do. do. Litt. I.	4½	102,50 Gbz
do. do. 1876	5	106,00 G
Cöln-Minden IV.	4	100,60 B
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	102,00 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	102,75 G
do. do. C.	4½	102,50 bzG
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	103,00 B
Mainz-Ludwigsh.	4½	103,30 bz
do. do.	5	105,20 bz
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	102,25 bzB
do. do. de 1873	4½	101,80 bz
do. Leipz. A.	4½	104,00 B
do. do. B.	4	100,20 G
do. Wittenberge	4½	102,50 B
do. do.	3	84,00 B
Niederschl.-Märk. I.	4	100,50 B
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	
do. do. III conv.	4	100,75 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	99,50 G
do. D.	4	99,50 G
do. E.	3½	95,00 B
do. F.	4½	103,10 B
do. G.	4½	102,80 B
do. H.	4½	103,00 G
Oberschles. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	
do. v. 1874	4½	104,00 G
Brieg-Neisse	4½	102,50 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	91,25 B
do. Starg.-Pos.	4	100,00 B
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	102,75 bzG
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,00 G
do. v. 1862, 64	4½	102,00 G
do. v. 1865	4½	102,00 G
do. 1869, 71, 73	4½	102,40 G
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	102,30 G
do. II. do.	4½	102,30 G
Schleswiger	4½	
Thüringer I.	4	100,25 B
do. II.	4½	102,50 G
do. III.	4	100,25 B
do. IV.	4½	102,50 bzG
do. V.	4½	102,50 bzG
do. VI.	4½	102,50 bzG

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	87,90 bzB
Gal. Karl-Ludwig I.	5	94,10 G
do. do. II.	5	94,10 G
do. do. III.	5	94,10 G
do. do. IV.	5	94,10 G
Lemberg-Czernow. I	5	79,75 L
do. II.	5	83,50 G
do. III.	5	80,80 bz
do. IV.	5	80,80 B
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	47,20 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	373,00 bzB
do. Ergänzsb.	3	357,50 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,80 bzG
do. II. Em.	5	104,80 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	88,20 bzB
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	87,10 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	81,50 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	84,75 B
do. do. 1869	5	84,00 bzB
do. do. 1872	5	84,00 B
Rab-Graz Pr.-A.	4	94,60 bzB
Reichenb.-Pardubitz	5	84,90 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	284,10 bzG
do. do. neue	3	283,90 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	99,30 G
Brest-Grajewo	5	93,20 B
Charkow-Asow g.	5	97,00 B
do. in Lstr. a 20	5	
Chark.-Krementsch.	5	95,50 G
Jelez-Orel, gar.	5	95,70 B
Koslow-Woron. gar	5	99,50 B
Koslow-Woron. Ob.	5	87,00 G
Kursk-Chark. gar.	5	95,60 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	87,50 bzB
Kursk-Kiew, gar.	5	100,20 bz
Losowo-Sewast.	5	84,00 B
Mosko-Rjäsan, g.	5	103,00 G
Mosk.-Smolensk, g.	5	97,50 B
Schuja-Iwanow.	5	96,30 G
Warsch.-Teresp., g.	5	97,90 G
do. kleine, g.	5	98,50 bz
Warschau-Wien II.	5	
do. III.	5	103,10 G
do. IV.	5	103,10 bz
Zarskoe-Selo	5	73,00 B

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. [E. Röstel] in Posen.